

In der Fassung vom 28.05.2020 (Mitteilungsblatt des Amtes Oeversee Seite 32 vom 29.05.2020)

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sieverstedt

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser)

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 6), und der §§ 1 Absatz 1 und Absatz 3 und 2 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sieverstedt vom 27.05.2020 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sieverstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser) vom 01.12.2015, zuletzt geändert durch 1. Nachtragssatzung vom 09.12.2016, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2019 in Kraft. Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzung vom 01.12.2015.

Sieverstedt, den 28.05.2020

Gemeinde Sieverstedt
Der Bürgermeister

gez.
Finn Petersen

Hinweis:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde an den Wasserverband Nord übertragen, Informationen finden Sie jetzt unter:

<https://www.wv-nord.de/de/abwasser/>